

- Systemische/orientierende Untersuchung (OU), Meldung nach § 15a TrinkwV**
Untersuchung auf Legionellen nach § 14b TrinkwV
- Weitergehende Untersuchung (WU)**
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 bzw. der DVGW-Information WASSER Nr. 90
- Nachuntersuchung (NU) lfd. Nr.**
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 bzw. der DVGW-Information WASSER Nr. 90
- Erneute orientierende Untersuchung nach WU \leq 100 KBE/100 ml**
im Abstand von 12 Monaten zur WU gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblatt W 551 bzw.
der DVGW Information WASSER Nr. 90

1. Untersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 TrinkwV ("Trinkwasserlabor")

.....
Name/Firma

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Hiermit bestätigt die Untersuchungsstelle, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation über die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen informiert wurde.

2. Unternehmer oder sonstiger Inhaber der Trinkwasser-Installation oder die in seinem Auftrag handelnde bevollmächtigte Person (z. B. Objektverwaltung, Dienstleister)

.....
Name/Firma

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefonnummer / Emailadresse

3. Ort der Probenahme (bei Großanlagen mit mehreren Gebäudeteilen: Standort Trinkwassererwärmer)

..... in München
Straße, Hausnummer (PLZ)

gewerblich genutzt (auch Wohnungsvermietung) öffentliche Einrichtung

4. Datum der Probenahme

Legionellenuntersuchung im Warmwassersystem Legionellenuntersuchung im Kaltwassersystem

Datum der Probenahme: Maximale Keimzahl:KBE/100 ml

Das weitere Vorgehen nach der Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen ist unter
www.muenchen.de/trinkwasser

(Downloadbereich: Informationen zu „Maßnahmen bei Legionellen in der Trinkwasser-Installation“) in Form einer
Checkliste beschrieben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-07	28.08.2014	09.05.2022	GSR-GS-HU-16	7	Seite 1 von 1